

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 65 (1939)
Heft: 2

Artikel: Salomonisches Urteil
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-474153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

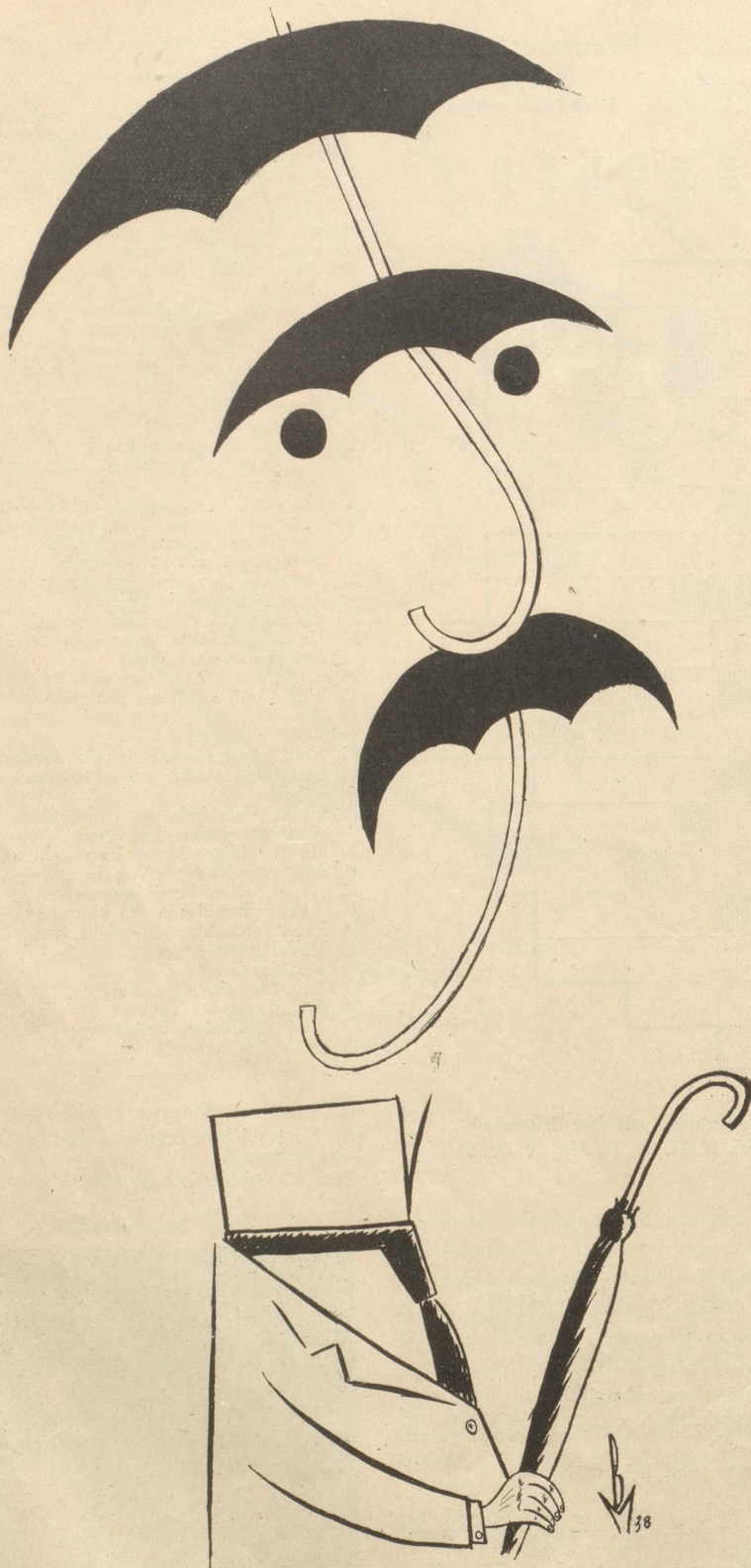
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



CHAMBERLAIN

M. Brandel

Salomonisches Urteil

Die englische Baumwollspinnerei ist in der gleichen Lage wie unsere Schiffstickerei. Ihr Produktionsapparat ist viel zu groß für die heutige Zeit. Hier wie dort wird der Abbruch von Maschinen subventioniert. Ein Abbruchunternehmer kaufte solche Maschinen und verkaufte sie einem «Geschäftsfreund» in der Meinung, die überzähligen Maschinen an einem anderen Orte wieder aufzustellen und so die Subvention ein zweites Mal erhältlich zu machen.

Bei diesem Geschäft betrogen sich die Schieber gegenseitig und kamen schließlich vor Gericht, um ihre Meinungsverschiedenheiten zuschlichten. Nach stundenlanger Verhandlung erklärte der Richter:

Der eine der Herren ist zwar vorbestraft, aber er ist genau so ehrenwert als die anderen. Es ist dem Gerichtshof nicht möglich zu entscheiden, welcher von ihnen am meisten gelogen hat! Die Kosten werden beiden Parteien zu gleichen Teilen auferlegt.»

Leider bot das Gesetz keine Möglichkeit, die ganze Bande einzusperren. Nicht einmal konfiszieren konnte man die zu Unrecht wieder aufgestellten Maschinen.

Die Maschen des Gesetzes sind nicht nur bei uns gelegentlich zu weit. E. H.

Köbi macht Politik

Sepp, Ferdy, Schang und Köbi sitzen bei einem guten Tropfen in ihrer Stammbeiz und machen Politik. Man redet über Krieg. Die Meinungen über die Schlagkraft unserer Armee gehen auseinander, vor allem in Sachen Flugzeuge. Endlich löst Köbi die vielen Fragen mit seinem ihm angeborenen hellseherischen Horizont und meint: «Vergäset nöd, d'Engländer und mir zämme sind im Chriegsfall doch e cheibe Macht!»

Mache den Vorschlag, dem Köbi den nächsten freiwerdenden Bundesratssitz zu reservieren. Pizzicato

KORN HAUS
Keller
BERN

«HIRSCHEN»
RAPPERSWIL

das Ziel der Gern-Gutesser!

☎ Tel. 21 02 Ch. Morgenegg, Chef de cuisine

Der bürgerliche Mittagstisch

von begründetem Renommee im Parterre und im schönen, alten Saale des ersten Stocks in der

Bierstube Augustiner - Zürich

Augustinergasse, Mitte Bahnhofstrasse

Gut, schmackhaft, reichlich und preiswert. Dazu gepflegtes Hürlimann-Bier und die eigengekelterten, vorzüglichen Weine.

Telefon 33 269.

C. Fürst.